Stadt Meersburg
Bodenseekreis

Anlage 2.1

Haushaltsplan 2021 - Entscheidung über Mittelbereitstellung

1) Ergebnishaushalt

lfd. Nr.	Produkt-gruppe	Ansatz beantragt (-) Aufwand bzw. Ausz./ (+) Ertrag bzw. Einz.	Ansatz im HH berücksichtigt (-) Aufwand bzw. Ausz./ (+) Ertrag bzw. Einz.	Differenz bzw. Auswirkung auf Ergebnis (-) Verschlechterung/ (+) Verbesserung	Erläuterung	Beschlussvorschlag
1	2810	-35.000 €	-20.000 €	-15.000 €	Die Stadt Meersburg soll 2021 die Eröffnungsveranstaltung des "Tag des offenen Denkmal" ausrichten. Von den Veranstaltungen trägt das Land 2/3, die Stadt 1/3 der Kosten.	Der Gemeinderat stellt die zusätzlich benötigten Mittel bereit
2	6110	41.200 €	34.000 €	7.200 €	Anpassung Grundsteuerhebesatz A von 330 v.H. auf 400 v.H. § 78 GemO erfordert eine entsprechende Steuererhebung: (2) Die Gemeinde hat die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Erträge und Einzahlungen 1. soweit vertretbar und geboten aus Entgelten für ihre Leistungen, 2. im Übrigen aus Steuern zu beschaffen, soweit die sonstigen Erträge und Einzahlungen nicht ausreichen. Sie hat dabei auf die wirtschaftlichen Kräfte ihrer Abgabepflichtigen Rücksicht zu nehmen. -> Erhöhung faktisch: 21,2 %	Der Gemeinderat stimmt einer Festsetzung des Grundsteuerhebesatzes A auf 400 v.H. zu.
3	6110	1.500.000 €	1.310.000 €	190.000 €	Anpassung Grundsteuerhebesatz B von 340 v.H. auf 400 v.H. § 78 GemO erfordert eine entsprechende Steuererhebung: (2) Die Gemeinde hat die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Erträge und Einzahlungen 1. soweit vertretbar und geboten aus Entgelten für ihre Leistungen, 2. im Übrigen aus Steuern zu beschaffen, soweit die sonstigen Erträge und Einzahlungen nicht ausreichen. Sie hat dabei auf die wirtschaftlichen Kräfte ihrer Abgabepflichtigen Rücksicht zu nehmen. -> Erhöhung faktisch: 14,5 %	Der Gemeinderat stimmt einer Festsetzung des Grundsteuerhebesatzes B auf 400 v.H. zu.
4	6110	1.700.000 €	1.500.000 €	200.000 €	Anpassung Gewerbesteuerhebesatz B von 350 v.H. auf 400 v.H. § 78 GemO erfordert eine entsprechende Steuererhebung: (2) Die Gemeinde hat die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Erträge und Einzahlungen 1. soweit vertretbar und geboten aus Entgelten für ihre Leistungen, 2. im Übrigen aus Steuern zu beschaffen, soweit die sonstigen Erträge und Einzahlungen nicht ausreichen. Sie hat dabei auf die wirtschaftlichen Kräfte ihrer Abgabepflichtigen Rücksicht zu nehmen. (Bei Einzelunternehmen ist der Betrag voll durch die ESt kompensierbar) -> Erhöhung faktisch: 13,3 %	Der Gemeinderat stimmt einer Festsetzung des Gewerbesteuerhebesatzes auf 400 v.H. zu.

lfd. Nr.	Produkt-gruppe	Ansatz beantragt (-) Aufwand bzw. Ausz./ (+) Ertrag bzw. Einz.	Ansatz im HH berücksichtigt (-) Aufwand bzw. Ausz./ (+) Ertrag bzw. Einz.	Differenz bzw. Auswirkung auf Ergebnis (-) Verschlechterung/ (+) Verbesserung	Erläuterung	Beschlussvorschlag
5	div.	-7.991.700 €	-8.242.450 €	250.750 €	Die Personalkosten können voraussichtlich nochmals rduziert werden. Genauere Berechnungen erfolgen durch die Abt. Personal und Organisation	Kenntnisnahme
6	3650	988.200 €	921.900 €	66.300 €	Das Finanzministerium Baden-Württemberg hat am 8.12.2020 die für das Land aufsummierten Kinderzahlen nach der Kinder- und Jugendhilfestatistik zum Stand 1.3.2020 übermittelt. Auf der Grundlage dieser Daten hat der Gemeindetag den voraussichtlichen Zuweisungsbetrag je gewichtetem Kind für die Kindergartenförderung (§ 29b FAG) mit 3.572,64 Euro und für die Förderung der Kleinkindbetreuung (§ 29c FAG) mit 16.383,24 Euro berechnet. Zusätzlich wird nach § 29e FAG die pädag. Leitungszeit neu gefördert.	Kenntnisnahme
7	6110	8.340.400 €	8.338.400 €	2.000 €	In der November-Steuerschätzung wurden auch die Orientierungsdaten zum Haushaltserlass fortgeschrieben und führen zu leichten Veränderungen bei den Steueranteilen (Ziff. 1)	Kenntnisnahme
8	6110	2.497.000 €	2.425.800 €	71.200 €	In der November-Steuerschätzung wurden auch die Orientierungsdaten zum Haushaltserlass fortgeschrieben und führen zu leichten Veränderungen bei den Zuweisungen (Ziff. 2)	Kenntnisnahme
9	6110	-5.572.300 €	-5.631.950 €	59.650 €	In der November-Steuerschätzung wurden auch die Orientierungsdaten zum Haushaltserlass fortgeschrieben und führen zu leichten Veränderungen bei den Transferaufwendungen (Ziff. 17)	Kenntnisnahme
10	5110	-125.000 €	-120.000 €	-5.000 €	B31 Neu – Kommunikationsstrategie zusätzliche Mittel für die Unterstützung bei einem gemeinsamen Vorgehen zur Planung	Der Gemeinderat stellt die zusätzlich benötigten Mittel bereit
11	5750	-5.000 €	-9.000 €	4.000 €	Die Informationsstelle beim Winzerverein wird nicht mehr benötigt und zum 31.03.2021 gekündigt.	Kenntnisnahme
12	3620			0 €	Bereits seit mehreren Jahren wird für die Jugendbeteiligung/-arbeit ein Budget eingestellt. Für die Umsetzung sind daher nun keine zusätzlichen Mittel mehr notwendig.	keine Veranlassung
13				0 €		
14				0 €		
15				0 €		
16				0 €		
Summe Auswirkungen auf das ordentliche Ergbenis				**831.100 €**		